

Hausordnung



**ABTEI-GYMNASIUM
BRAUWEILER**
Europaschule

Grundsätze unseres schulischen Arbeitens und Zusammenlebens

Das Zusammenleben vieler auf engem Raum erfordert von allen am Schulleben Beteiligten Rücksichtnahme, Respekt und die Einhaltung von notwendigen Vereinbarungen. Um eine konstruktive Atmosphäre und ein gutes Lern- und Arbeitsklima zu schaffen, muss das Miteinander von Höflichkeit und der Achtung der Person und des Eigentums anderer geprägt sein.

Geleitet von diesen gemeinsamen Überzeugungen, vereinbaren die am Schulleben des Abtei-Gymnasiums Brauweiler (AGB) Beteiligten eine Hausordnung. Sie ist zusammen mit der Schulverfassung als Einheit und als Leitlinie für unser schulisches Zusammenleben zu verstehen. Diese Hausordnung verpflichtet alle an Schule Beteiligten, insbesondere

- die Schülerinnen und Schüler durch die Einhaltung der Regeln
- die Lehrerinnen und Lehrer durch die Einhaltung der Regeln und ihre diesbezügliche Vorbildfunktion
- die Eltern durch ihr förderndes Interesse und ihre Mitwirkung bei der Umsetzung.

Verhalten im Gebäude

Wir unterlassen Herumlaufen, Ballspiele u. ä. im Hause wegen Störung und Gefährdung anderer. Wir achten darauf, dass Türen, Flure und Treppenhäuser nicht blockiert werden, die Schultaschen werden so abgelegt, dass sie niemanden behindern.

Müll, Getränkebehälter, Essensreste auf dem Boden sind nicht nur unschön, sondern auch eine Gefahr für andere. Wir betrachten es als eine Selbstverständlichkeit, diese zu beseitigen.

Verhalten in Unterrichtsräumen

Alle im Unterrichtsraum befindlichen Gegenstände werden pfleglich behandelt. Beschädigungen und Verschmutzungen gehen zu Lasten der Verursacher. Ebenso selbstverständlich ist die Achtung des Eigentums der Mitschülerinnen und Mitschüler.

Nach der letzten täglichen Unterrichtsstunde in einem Klassen- oder Fachraum stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Tische.

Die Gestaltung der Klassenräume geschieht nur in Absprache mit der Klassenleitung. Für die Sauberkeit des Klassenraumes ist in erster Linie die Klasse/Lerngruppe verantwortlich.

Den Anweisungen der Lehrkräfte und weiterer schulischer Mitarbeiter hinsichtlich des Verhaltens und Benehmens wird stets Folge geleistet.

Schülerinnen und Schüler tragen durch ihr Verhalten, Benehmen und ihre Mitarbeit zu einem erfolgreichen Unterricht bei.

Verhalten in weiteren Aufenthaltsbereichen

Für Ordnung und Sauberkeit im SV-Raum zeichnet die Schülerverwaltung verantwortlich.

Der Verwaltungsbereich (erste Etage A-Turm) ist kein Aufenthaltsbereich für Schülerinnen und Schüler.

Die Nutzung der Mensa verlangt von allen außergewöhnliche Beachtung von Sauberkeit, Benehmen und das Befolgen von Anweisungen.

Das Schulgebäude und das gesamte Schulgelände sind laut Schulgesetz rauchfreie Zone. Um den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I Vorbild zu sein und für eine angemessene Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit rauchen auch volljährige Oberstufenschülerinnen und -schüler nicht in unmittelbarer Sichtnähe der Schule. Es ist selbstverständlich, dass sie Stellen, an denen sie rauchen, nicht in unsauberem Zustand verlassen.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Alle Benutzer helfen dabei mit, dass Verschmutzungen und Vandalismus vermieden werden.

Verhalten im Unterricht

Lehrer und Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht und an den verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet. Das Gebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet.

Bei Nichterscheinen der Lehrkraft meldet nur der Klassensprecher oder sein Vertreter 5 Minuten nach dem regulären Beginn der Unterrichtsstunde das Fehlen der Lehrkraft im Sekretariat.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, deren Verbleib im Unterricht aufgrund von Krankheit nicht weiter möglich ist, werden vom jeweiligen Fachlehrer zur Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus ins Sekretariat geschickt. Ein Entlassvermerk hierzu wird von der Fachlehrerkraft in den Schulplaner notiert.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die einen Klausurtermin aus Krankheitsgründen nicht wahrnehmen können, melden sich telefonisch vor Beginn der Klausur in der Schule ab.

Verhalten in Pausen

Bei Pausenbeginn verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich die Flure mit Klassen- und Fachräumen.

Die Flure mit Klassen- und Fachräumen sowie die Empore sind grundsätzlich kein Aufenthaltsort.

Schülerinnen und Schüler, die z.B. aus dem Sportunterricht kommen, können innerhalb der ersten 5 Minuten nach Pausenbeginn ihre Sachen in ihren Klassenraum bringen.

Grundsätzlich verlässt der Lehrer als letzte Person die Unterrichtsstätte – sorgt ggf. für Ordnung und Sauberkeit - und verschließt sie.

Gespräche in den Pausen haben grundsätzlich nicht in räumlicher Nähe zum Lehrerzimmer stattzufinden, die erste Pause ist Lehrerpause.

Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist es nicht erlaubt, das Schulgelände während ihrer Unterrichtszeit und während der Pausen zu verlassen.

Spiele auf dem Schulhof dürfen die Mitschüler nicht behindern und gefährden.

Es können im Rahmen der aktiven Pause Bälle und andere Spielgeräte im Ganztagsbereich ausgeliehen werden. Gleiches gilt für die Mittagspause.

Verwendung von elektronischen Geräten

Unterstufe (Klasse 5/6): Mobiltelefone, Musikabspielgeräte und andere elektronische Geräte wie Spielekonsolen dürfen nicht verwendet werden und müssen, wenn sie mitgeführt werden, ausgeschaltet sein.

Mittelstufe (7-9): Die o.g. Geräte dürfen nur in den großen Pausen genutzt werden.

Oberstufe (EF-Q2): Die o.g. Geräte dürfen zusätzlich in Freistunden genutzt werden.

Der Gebrauch zu Unterrichtszwecken kann von der Lehrkraft in allen Klassen/Stufen gestattet werden.

Bei Nichteinhaltung der Regeln wird das Gerät bis zum Unterrichtsschluss des jeweiligen Tages eingezogen und im Sekretariat deponiert. Im Wiederholungsfall muss die Abholung durch einen Elternteil bzw. eine sorgeberechtigte Person erfolgen.

Selbstverständlich werden die Geräte nicht genutzt, um jugendgefährdende Inhalte zu verwenden oder zu verbreiten. Die Persönlichkeitsrechte anderer Personen werden geachtet („Recht am eigenen Bild“).

Das Mitführen oder Verwenden von Telekommunikationsgeräte und digitale Speichergeräte in Klausuren und Klassenarbeiten ist nicht erlaubt. Diese Geräte dürfen nicht mit in den Klausur- bzw. Klassenraum genommen werden oder müssen vorher gut sichtbar in der Nähe der aufsichtführenden Lehrperson abgelegt werden.

Allgemeiner Ordnungsrahmen

Gegenstände, die den ungestörten Ablauf des Schulbetriebs, die Gesundheit oder die Sicherheit im Schulbereich gefährden oder die das Anstandsgefühl verletzen könnten, dürfen nicht mitgebracht werden.

Das Kauen von Kaugummi ist in sämtlichen Unterrichtsräumen nicht gestattet.

Aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Außendarstellung der Schule dürfen motorisierte Zweiräder und Fahrräder während der Unterrichtszeit nur auf den ausgewiesenen Stellflächen geparkt werden. Insbesondere ist der Bürgerstiege vor der Schule von Fahrzeugen freizuhalten. Auf dem Schulgelände müssen sie geschoben werden.

Auf unangemessene Kleidung und Verhalten, welche das Anstandsgefühl verletzen können, wird verzichtet.

Schuleigene Lehrbücher werden pfleglich behandelt und grundsätzlich eingebunden.

Für das Verhalten bei Feueralarm gelten die Bestimmungen und Fluchtpläne, die in allen Klassen-, Kurs- und Fachräumen aushängen.

Schlussbemerkung

Die gesamte Schulgemeinschaft ist aufgefordert, sich für die Einhaltung der Regeln einzusetzen. Verstöße müssen zur Aufrechterhaltung einer guten Schumatmosphäre geahndet werden. Auch die Akzeptanz von Sanktionen trägt zur guten Schumatmosphäre bei.

Stand 07.11.2018